

Il Tribunale permanente dei Popoli Das permanente Völkertribunal in Palermo

Rahel Brunswiler, *borderline-europe Palermo*

PALERMO – Im Herzen des lauten Marktes Ballarò: das *Tribunale dei Popoli* tagt hier vom 18. bis zum 20. Dezember. Unter dem Titel *“Rechte der Migrant*innen und Geflüchteten”* finden mehrere Expert*innenvorträge statt und es werden verschiedene Zeug*innen angehört. Ziel des permanenten Völkertribunals ist es, zu überprüfen, ob die Migrationspolitiken der Europäischen Union, deren politischer Ausdruck, Regelungen und jüngste Praktiken in ihren konkreten Auswirkungen auf Geflüchtete und Migrant*innen ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit darstellen.

Entstehung des Volkstribunals

1979 wurde das permanente [Völkertribunal](#) in Bologna gegründet. [Lelio Basso](#), Mitglied des Russell-Gerichts zu Vietnam und Lateinamerika, schlug vor, diese berühmten Gerichte in eine ständige Institution umzuwandeln. Diese sollte als Instrument zur Sichtbarmachung, Anerkennung und als Sprachrohr derjenigen Völker dienen, die Opfer von Menschenrechtsverletzungen, verankert in der [Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1976 in Algier](#), geworden sind. Zum Thema Menschenrechtsverletzungen der

Migrant*innen und Geflüchteten hat das permanente Völkertribunal im Juli 2017 in Barcelona die erste von drei Tagungen abgehalten. Dass die zweite Etappe dieser Sitzungsreihe nun hier, in Palermo, stattfindet, erscheint nur logisch. In Sizilien, der südlichen Außengrenze Europas, Erstantkunfts- und Transitort für Geflüchtete der zentralen Mittelmeerroute, weiß man um die Fatalität der Migrationspolitiken, die fast täglich Todesopfer fordern und man hat sich, mehr als die meisten EU-Mitgliedsstaaten, mit deren Konsequenzen auseinanderzusetzen. Die [Tagung des Völkertribunals](#) erlangt ihre Relevanz deshalb auch durch das kritische Hinterfragen eben dieser Migrationspolitiken der EU und Italiens, und durch den Anspruch, diese auf ihre Legitimität hinsichtlich der Wahrung der Menschenrechte von Migrant*innen zu überprüfen.

Die Anklageschrift

Das [sechsseitige Dokument](#), formuliert von einer Arbeitsgruppe bestehend aus 96 italienischen Verbänden und NGOs und koordiniert durch den Anwalt und Präsidenten von ADIF (*Associazione Diritti e Frontiere*) Fulvio Vassallo Paleologo, klagt die EU-Externalisierungspolitik einerseits und andererseits die bilateralen Abkommen Italiens mit Libyen, wie das *„Memorandum of Understanding“*, an. Laut der Anklageschrift seien sodann die Verantwortlichkeiten der Mitgliedstaaten im Hinblick auf Menschenrechtsverletzungen zu untersuchen. Konkret sollen dabei Fragen nach der *Illegalisierung* bzw. *Kriminalisierung* der *NGO-Schiffe* und deren Zurückdrängen aus der SAR-Zone und die Frage nach der Mitverantwortung an dem Sterben im Mittelmeer durch die unterlassene Übernahme der Verantwortung für Migrant*innen in Seenot untersucht werden. Marineeinheiten wie die von *Frontex* und *Eunavformed* hätten sich zurückgezogen und der „libyschen Küstenwache“ somit indirekt eine grössere Rettungskompetenz in internationalen Gewässern zugestanden.



Zeugenaussagen: Sea-Watch

In diesem Zusammenhang werden am 18. und am 19. Dezember verschiedene Personen aus unterschiedlichen Verbänden und Organisationen angehört. Darunter [OXFAM Italien](#), [Borderline Sicilia](#), [Baobab Experience](#) und [ARCI Porco Rosso](#). Zwei Mitglieder der humanitären Organisation [MEDU](#) (Ärzte für die Menschenrechte) erzählen von den 2'600 Zeugenaussagen, die sie im Zeitraum von 2014 – 2017 gesammelt haben und die nun auf der „Esodi“-[Webseite](#) einsehbar sind. Mittels der Präsentationen dieser Organisation kommen sodann auch die Geflüchteten selbst zu Wort und berichten von ihrer Flucht, von Folter und Tod in den libyschen Haftzentren, von ihrer Überfahrt, der Rettung und der Ankunft in Italien. Ingo Werth, ehemaliges Sea-Watch-Crewmitglied, [berichtet](#) indes über den Vorfall vom 21.10.2016, als die Crew der Sea-Watch bei einer Rettungsaktion Zeugin einer Auffangaktion seitens der „libyschen Küstenwache“ wurde. Die Anschuldigungen gegen die „libysche Küstenwache“ erhärten sich auch in der [Zeugenaussage von Johannes Bayer](#), Mitbegründer und Crewmitglied der Sea-Watch 3. Er beschreibt einen weiteren Vorfall, den des 6.11.2017, bei welchem er und die Crew erneut Zeugen einer sog. *Interception*¹ der „libyschen Küstenwache“ wurden. Werth und Bayer sind sich einig: die „libysche Küstenwache“ ist weder richtig ausgerüstet für Rettungen, noch handelt es sich dabei um erfahrene Seeleute, die mit den Instrumenten richtig umzugehen wissen. Dass bei beiden Vorfällen die Seenotrettungsleitstelle MRCC in Rom den Befehl gab, nicht zu intervenieren, erscheint mehr als kritisch. Auch die Richter*innen haken im Anschluss an die Aussagen nach. Worin genau besteht denn eigentlich die Zusammenarbeit des MRCC in Rom mit der „libyschen Küstenwache“? Werth betont, dass die Erfahrungen mit dem MRCC Rom immer gut waren, die Mitarbeiter*innen kompetent sind und dass es richtig sei, dass Rom die „libysche Küstenwache“ jeweils über Rettungen informiert, um so eine Operationssicherheit zu haben. Doch

beim Anblick von ca. 150 Menschen, die an jenem 21. Oktober, verzweifelt „versuchten sich über Wasser zu halten und nicht zu ertrinken“, nachdem ihr Schlauchboot gesunken war, habe Werth den Leuten in Rom mit „*Fuck you, we are going to rescue this people now!*“ geantwortet und habe mit seiner Crew die Rettungsaktion entgegen der Anweisungen des MRCC Rom vorgenommen. 124 Menschen wurden gerettet, vier Leichen geborgen, mehr als 20 Menschen sind ertrunken. „Hätte die sogenannte „libysche Küstenwache“ nicht interveniert, hätten wir an diesem Tag kein einziges Menschenleben verloren“, so Ingo Werth.

Das Urteil

Das Urteil des Völkertribunals hat zwar keinerlei juristische Geltung, doch vermag es dennoch auf [Lücken und Probleme im internationalen Menschenrechtssystem](#) aufmerksam zu machen, um somit womöglich eine Änderung zu erwirken oder mindestens das Entwicklungspotential einer gemeinsamen EU-Migrationspolitik aufzuzeigen. Unter Berücksichtigung der zahlreichen Zeugenaussagen und den dem Gericht vorliegenden Dokumente ziehen die [sieben Richter*innen](#) schließlich Bilanz und fällen ihr Urteil²:

*„Die Migrations- und Asylpolitik der Europäischen Union, ausgehend von den Abkommen zwischen den Staaten der Europäischen Union und Drittstaaten, stellt eine Verweigerung der Grundrechte von Migrant*innen dar, indem sie ihre Würde dadurch verletzen, als dass sie als "illegal" definiert werden.“* Weiter betitelt das Gericht *„die Entscheidung, die Marineeinheiten Frontex und EunavforMed zurückzuziehen“*, um damit zur *„Ausweitung der Interventionen der libyschen Küstenwache in internationalen Gewässern“* beizutragen als ein *„Verbrechen gegen die Menschlichkeit.“* *„Migrant*innen, die nach Europa reisen und dabei ihr Leben riskieren, werden blockiert und in libysche Zentren zurückgebracht, wo sie wirtschaftlichen Erpressungen ausgesetzt sind,*

¹ *Interception*: (wörtlich: Abfangen) beschreibt die Interventionen der „libyschen Küstenwache“ auch in internationalen Gewässern, welche die Migrant*innen abfängt und nach Libyen zurückbringt.

² Das gesamte Urteil, sowohl in Originalsprache als auch die Übersetzung auf Deutsch, ist auf [borderline-europe.de](#) unter „Projekte“ nachzulesen.

Opfer willkürlicher Inhaftierungen, Vergewaltigung, Versklavung und Folter werden.“ Und damit nicht genug. Im Urteil ist weiter zu lesen, dass „das aggressive Vorgehen der libyschen Küstenwache, mehrfach dokumentiert durch NGO-Rettungsschiffe, unter anderem der Verantwortung der italienischen Regierung, auch in Verbindung mit europäischen Agenturen, die in diesem Be-

reich tätig sind, zuzuschreiben ist, zumal diese Abkommen über die Koordinierung der Rettungsaktionen mit der libyschen Küstenwache getroffen hat.“ Die hohe Anzahl von Opfern im Mittelmeer kann indes auf die mangelnde Präsenz von NGO-Schiffen zurückgeführt werden, welche durch den von der italienischen Regierung auferlegten „[Code of Conduct](#)“ ausgelöst wurde.



Die Forderungen des Gerichts

Aufgrund der im Urteil benannten Menschenrechtsverletzungen, fordert das Gericht:

- die unverzügliche Errichtung eines Moratoriums der Umsetzung von Abkommen, welche, wie bspw. das Abkommen zwischen der EU und der Türkei oder der Prozess von Khartoum, charakterisiert sind durch ihren Mangel an einer öffentlichen Kontrolle und ihre Mitverantwortung an den Menschenrechtsverletzungen;
- das Italienische und das Europäische Parlament dazu auf, unverzüglich Untersuchungsausschüsse für Migrationspolitiken, die bilateralen Abkommen und deren Auswirkungen auf die Menschenrechte sowie die Verwendung und der Bestimmungsort verschiedener Fonds für die internationale Zusammenarbeit einzuberufen, um die Verantwortlichen zu ermitteln und strafrechtlich zu verfolgen;
- von den Medien, ihre Verantwortung, eine korrekte Widergabe der Informationen über Migrationsfragen zu gewährleisten und dabei Migrant*innen nicht als eine Bedrohung, sondern als Träger*innen fundamentaler Menschenrechte anzuerkennen, wahrzunehmen.



mail@borderline-europe.de
www.borderline-europe.de